



Erhöhte Kosten bei der Klärschlamm Entsorgung durch Kupfer in der Kläranlage Neubeckum

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2009

Beratungsfolge:

27.08.2009 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht der Verwaltung zur Änderung der Verfahrensweise des biologischen Reinigungsprozesses an der Kläranlage Neubeckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Kosten, die durch Einsparungen durch die Änderung der Verfahrensweise wieder ausgeglichen werden.

Finanzierung

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt können nicht beziffert werden. Eine finanzielle Mehrbelastung wird jedoch nicht eintreten.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Voraussetzungen für das Aufbringen von Klärschlamm sind in § 3 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) geregelt.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 29.03.2009 bittet die CDU-Fraktion um die Behandlung des Themas „Erhöhte Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Neubeckum“ (siehe Anlage 1). Außerdem liegt eine Stellungnahme der SPD-Fraktion vom 05.05.2009 zu diesem Thema vor (siehe Anlage 2). Aufgrund der Durchführung einer Versuchsreihe zur Reduzierung des Kupferanteils im Klärschlamm auf der Kläranlage Neubeckum wurde der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bisher ausschließlich über Zwischenberichte informiert.

Das Problem der erhöhten Kupferanteile im Klärschlamm ist hinreichend bekannt und auf die Zusammensetzung des Trinkwassers zurückzuführen. Wie auch aus der Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion hervorgeht, entspricht das in Neubeckum eingespeiste Trinkwasser mit allen Grenzwerten der Trinkwasserverordnung, jedoch ist das Kalk-/Kohlensäuregleichgewicht etwas verschoben, so dass es zu Auslöseprozessen von Kupfer in den häuslichen Trinkwasserleitungen kommt. Dieser Kupferanteil führt mit anderen Kupferquellen zur Überschreitung des Grenzwertes für die landwirtschaftliche Verwertung durch Anlagerung an die Schlammflocken. Der Grenzwert liegt gemäß § 3 AbfKlärV bei 800 mg/kg Trockensubstanz(TS).

Bedingt durch die gemessenen Kupferanteile im Schlamm zwischen 850 und 900 mg/kg TS muss der Klärschlamm von Neubeckum einer Verbrennung zugeführt werden. Bei einer Entsorgungsmenge in 2008 von 1.245 t und dem derzeitigen Entsorgungsvertrag sind Mehrkosten in dem Jahr in Höhe von rund 22.200 € angefallen.

Versuche der Wasserversorgung Beckum das Problem im Wasserwerk Vohren durch eine andere

Aufbereitung in den Griff zu bekommen sind fehlgeschlagen. Die einzige Variante die bleibt, ist die Mischung mit anderen Wässern (Aabach oder Gelsenwasser), welche technisch sehr aufwendig wäre und zu Kostensteigerungen – wie auch der Bezug anderer Wässer – führen würde.

Um eine Kostensteigerung beim Bezugspreis des Trinkwassers einerseits und Mehrkosten bei der Schlammabeseitigung andererseits zu vermeiden wurde vom Fachdienst Tiefbau eine andere Lösung versucht und erfolgreich abgeschlossen.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster wurde die Verfahrensweise der biologischen Reinigung derart geändert, dass in den Prozess Kreide zugegeben wird, um die Biologie stabiler betreiben zu können. Die Kläranlage Neubeckum wird ohne Vorklärung betrieben und reagiert sehr stark auf Stoßbelastungen von Nitrat. In den vergangenen vier Monaten wurden im großtechnischen Maßstab Versuche mit der Zugabe von Kreide durchgeführt, die als Nebeneffekt auch die Minderung des Kupfergehaltes im Klärschlamm bewirkten. Die als Anlage 3 beigefügten Prüfberichte weisen eine deutliche Senkung des Kupfergehaltes unter den Grenzwert aus. Aufgrund der langen Aufenthaltszeiten im Faulbehälter und den Schlammsilos ist eine weitere Absenkung zu erwarten, so dass in Zukunft der Klärschlamm aus Neubeckum auch landwirtschaftlich verwertet werden kann.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch die Zugabe der Kreide zusätzliche Beschaffungskosten entstehen. Diese werden jedoch durch eine bessere Entwässerbarkeit des Klärschlammes und damit eine Minderung der Entsorgungsmenge ausgeglichen.

Anlage/n:

1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.03.2009
2. Stellungnahme der SPD-Fraktion vom 05.05.2009
3. Prüfberichte AGROLAB Labor GmbH vom 10.07.2009: Dünnschlamm und gepresster Klärschlamm